



Landgericht Berlin



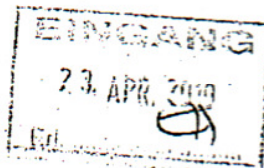
Ausfertigung

10589 Berlin, Tegeier Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): (030) 90188-0, Intern: (9188)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90188-518
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto.-Nr. 360-100 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus X9, X21, M21, 109, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

292 Fax 518 Datum 22.04.2010

Beschluss



In Sachen

des Vereins BOS Deutschland e.V.,
vertreten d.d. Vorstand Boris Thiemig, Maik Schaffer,
Felix Affeld und Martina Wismayr,
Tempelhofer Damm 2, 12101 Berlin,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte;
Rechtsanwälte Eisenberg Dr. König Dr. Schork,
Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin,-

gegen

die FOCUS Magazin Verlag GmbH,
vertreten d.d. Geschäftsführer Helmut Markwort,
Arabellastraße 23, 81295 München,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet (§§ 935 ff., 940, 91 Abs. 1, 269 ZPO, §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB, V. m. Art. 2 Abs. 1 GG):



Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen am Geschäftsführer, untersagt, wörtlich oder sinngemäß zu äußern oder zu verbreiten:

1. Jetzt wandelt sich Lob in schwere Vorwürfe: „Willie Smits Projekt „Samboja Lestari“ hat von dem Geld, das die deutschen Fernsehzuschauer nach Ausstrahlung des Filmes gespendet haben, keinen Cent erhalten. Ich selbst habe im fünfstelligen Bereich gespendet und bis heute nicht herausbekommen, wo das Geld gelandet ist.“ beklagte sich Jaenicke.“

und/oder

2. im Hinblick auf vereinsinterne Kritiker: „So seien...im Jahre 2008 mit 215.122 € kaum mehr als 20% der eingenommenen Spenden auch tatsächlich „projektbezogen“ an die BOS Foundation in Indonesien weitergeleitet worden. Dem gegenüber stünden aber rund 300.000 €, die für Vereinszwecke ausgegeben worden seien. „Die Verwendung der Mittel“ sei durch

„unabhängige Audits und Fachpersonal überprüft“ worden, entgegnet Thiemiß.

und dadurch den Eindruck zu erwecken, Herr Thiemiß habe bestätigt, dass rund 300.000 € nicht projektbezogen für „Vereinszwecke“ ausgegeben worden sind;

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin zu 2/3 und der Antragsteller zu 1/3.
3. Der Verfahrenswert wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

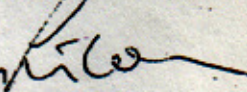
Das glaubhaft gemachte tatsächliche und rechtliche Vorbringen in der verbundenen Antragschrift nebst Anlagen sowie im Schriftsatz vom 21.4.2010 rechtfertigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch.

● Lauck

von Drenkmann

Becker

Ausgefertigt

Lizon 
Justizangestellte

